

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.09.2021	öffentlich	Beschlussfassung

## **Auftragsvergabe des Nahverkehrsplans 2022**

### **I. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beschließt wie folgt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) mit der Erarbeitung einer Gesamtfortschreibung des Nahverkehrsplans zu betrauen.
2. Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Nahverkehrsplans soll ein Beteiligungsverfahren wie unter II. dargestellt durchgeführt werden.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

#### Aktueller Nahverkehrsplan

Der Nahverkehrsplan bildet nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) des Landes Baden-Württemberg den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs. Die aktuell gültige Fassung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Göppingen wurde vom Kreistag am 11.12.2015 (vgl. BU 2015/56) beschlossen.

Erarbeitet wurde der gültige Nahverkehrsplan damals durch die PTV Transport Consult GmbH, Karlsruhe, in Zusammenarbeit mit der Nahverkehrsberatung Südwest, Heidelberg. Das Konzept war eine entscheidende Grundlage für die Weiterentwicklung des ÖPNV im Landkreis Göppingen in den Folgejahren, insbesondere mit der Neustrukturierung der Linienbündel und dem darauf aufsetzenden Konzept „Bus19+“.

#### Rechtslage

Nach § 12 Abs. 7 ÖPNVG sind Nahverkehrspläne spätestens nach dem Ablauf von fünf Jahren „[...] zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.“ Die kontinuierliche

Überprüfung und Abschätzung des Bedarfs durch das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur war unlängst Hintergrund für die Einleitung einer Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans in einzelnen Kapiteln im Jahr 2021. Dabei wurde bereits auf den Bedarf einer grundlegenden Überarbeitung im Rahmen einer Gesamtfortschreibung hingewiesen. Durch die massiven Mehrbelastungen durch Corona-Pandemie konnten nicht alle Evaluierungsschritte entsprechend aufbereitet werden, da eine valide Datengrundlage Erfolgsparameter nicht mehr gegeben war.

Hintergrund für diesen umfassenden Bedarf ist, neben den Vorgaben aus dem ÖPNVG, die anstehende Neuvergabe der Linienkonzessionen im Landkreis Göppingen in den Jahren 2025-2027. Hierfür sind noch nicht alle Rahmenbedingungen abschließend geklärt.

Diese Vergaben sind mit entsprechenden Vorabbekanntmachungen ab dem Jahr 2023 vorzubereiten. Ein rundum erneuerter Nahverkehrsplan wird dabei als Rahmen für tarifliche Bestimmungen, Qualitätsstandards, Bündelung der Linien und weitere Rahmenbedingungen benötigt.

### Neue Situation im VVS

Seit dem Beschluss des gültigen Nahverkehrsplans Ende 2015 haben sich die Rahmenbedingungen, unter denen der ÖPNV im Landkreis Göppingen durchgeführt wird, grundlegend verändert. Mit dem vollständigen Eintritt des Landkreises Göppingen in den VVS geht auch die Anwendung vieler verschiedener Regeln und Standards einher, denen bei der Neuvergabe in den kommenden Jahren Rechnung getragen werden muss. Diese reichen von Sozialstandards bei den Busunternehmen über Vorgaben zu den Werbeflächen auf Bussen und dem Einsatz automatischer Fahrgastzählsysteme bis hin zur konsequenten Vertaktung mit dem Schienenverkehr.

Aber auch Entwicklungen, die über die Region Stuttgart hinausgehen, werden Beachtung im neuen Nahverkehrsplan finden müssen. Dazu gehören die Landesziele zur Verdopplung der Fahrten im ÖPNV oder auch die Vorgaben der EU zu Beschaffung von emissionsarmen und emissionslosen Fahrzeugen („Clean-Vehicles-Directive“), welche seit August 2021 gilt. Dies alles vor dem Hintergrund der zwingend erforderlichen Verkehrswende, wenn die Pariser Klimaziele aus dem Jahr 2015 gehalten werden sollen. Die Förderung umweltgerechter Mobilität und Klimaschutz sind deshalb seit Jahren erklärte Ziele der Kreisentwicklung.

### Inhalte und Ziele des NVP

Um die beschriebenen Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des ÖPNVs in den kommenden Jahren zu setzen umfasst die Bearbeitung des Nahverkehrsplans folgende Arbeitspakete mit den jeweiligen Inhalten:

- 1. Aktualisierung von Datengrundlagen
  - Aktualisierung von Strukturdaten
  - Verkehrsprognose

- Bewertung des ÖPNV-Angebots
- Pflege des Datenbestands zum barrierefreien Haltestellenausbau
- 2. Konzeptionelle Vorarbeiten
  - Überprüfung der Verkehrsangebote im Busverkehr
  - Überprüfung der Linienbündelung
  - Harmonisierung der Rahmenvorgaben mit VVS-Standards
  - Neue Mobilitätsformen im Personenbeförderungsgesetz
  - Emissionsarme und –freie Fahrzeugantriebe
- 3. Entwurfsbearbeitung
- 4. Beteiligungsverfahren
- 5. Darstellung der Arbeitsergebnisse

### Beteiligungsverfahren

Vom VVS wird, vergleichbar mit dem Vorgehen bei der Erarbeitung des aktuell gültigen Nahverkehrsplans, ein Beteiligungsverfahren vorgeschlagen, welches über den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen hinausgeht. Das vorgeschlagene Verfahren setzt sich aus Folgenden Bestandteilen zusammen:

1. Durchführung einer Diskussions- und Info-Veranstaltung für Vertreter von Kommunen und/oder Gremien des Auftraggebers nach Abschluss der Arbeitspakete 1 und 2, aber vor dem Abschluss der Arbeiten am Erstentwurf.
2. Gezielte Vorabstimmung mit Kommunen mit eigenen ÖPNV-Konzepten oder eigener Verkehrserbringung.
3. Durchführung des gesetzlichen Beteiligungsverfahrens unter ergänzender Einbeziehung von Verkehrsverbänden und Fahrgastbeiräten.

In den Beteiligungsformaten eingegangene Hinweise und Anregungen werden in Synopsen für die weitere Gremienbehandlung dokumentiert und kommentiert.

### Bearbeitung NVP Teilfortschreibung

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag der VVS GmbH übernimmt diese im Auftrag der Landkreise und auf Grundlage des Regionalverkehrsplanes die Erarbeitung der Nahverkehrspläne. Durch die Aufnahme des Landkreises Göppingen als Gesellschafter im Zuge der Vollintegration findet diese Regelung auch bei der Gesamtfortschreibung des Nahverkehrsplans im Landkreis Göppingen Anwendung.

Dazu liegt folgendes Angebot der VVS GmbH vom 09.09.21 vor:

Arbeitspaket	Arbeitsschritt	Kosten (netto)
1	Aktualisierung/Aufbau von Datengrundlagen	13.500 €
2	Konzeptionelle Vorarbeiten	10.800 €
3	Entwurfsbearbeitung	15.300 €
4	Beteiligungsverfahren	28.800 €
5	Darstellung der Arbeitsergebnisse	9.000 €
Summe		77.400 €

### Zeitplan

Für die Bearbeitung aller Arbeitsschritte nach Auftragsvergabe und den Beschluss der finalen Fassung geht der VVS von einer Zeitspanne von 15 Monaten aus. Der Bearbeitungsbeginn ist für Januar 2022 vorgesehen, womit im März 2023 mit dem Beschluss gerechnet werden könnte. Daran würden sich unmittelbar die Arbeiten zur Vorabbekanntmachung der Vergabe von ersten Linien im Jahr 2025 anschließen. Größere Verzögerungen beim Nahverkehrsplan würden sich auch unmittelbar auf diese Arbeiten auswirken.

Die Eckpunkte des neuen Nahverkehrsplans wird die Verwaltung zusammen mit der Planungsabteilung des VVS erstmals im Rahmen der für den 22.11.2021 geplanten erweiterten UVA-Klausur zur Gesamthematik Mobilität vorstellen und das weitere Vorgehen in Arbeitsgruppen festlegen. Deshalb ist es wichtig, die VVS GmbH bereits jetzt formal mit der Erarbeitung des NVP 2022/23 zu beauftragen.

### **III. Handlungsalternative**

Aus Sicht der Verwaltung keine.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Die unter II. dargestellten Kosten von 77.400 € (netto) verteilen sich über die Haushaltsjahre 2022 und 2023 und sind im Budget des Amts für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur unterzubringen. Im Haushaltsjahr 2022 sind davon zunächst 40.000 € eingeplant (5110060000 44290200).

Die Kämmerei weist frühzeitig darauf hin, dass planerische Festlegungen im neuen Nahverkehrsplan 2022/23, die über die bestehende Leistungs- und Qualitätsstandards deutlich hinausgehen, zu Mehrkosten für den Landkreis führen können, die bisher nicht im Budget des Amts für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur berücksichtigt sind. Dies hätte entsprechend Konsequenzen für das Finanzkonzept 2030. Darüber wird in der Klausur am 22.11.2021 zu sprechen sein.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat